lehrter, was die Sprache des Korans, die Sprache der Sunna des Propheten und die arabische Sprache angeht.

Ausgerechnet Ibn Taymiyya soll das Wort **„mahma“** (مهما), was in dem Hadith vorkommt, als eine Frage-Präposition verstanden haben, wo es doch mit Gewissheit keine ist! Und das weiß Ibn Taymiyya! Denn (مهما) ist eine Kausal-Präposition, womit hier eine kausale Bedingung dargestellt wird, worauf anschließend eine Bestätigung folgt. Schließlich wird das Wort (مهما) aus den Wörtern **„mah“** (مه) und **„ma“** (ما) gebildet, wobei das Erste für die kausale Bedingung und das Zweite für die Bestätigung genutzt wird.

Dies zeigt, dass dieses angebliche Zitat von Ibn Taymiyya nicht seine eigenen Worte sind, sondern ihm untergeschoben wurden. Diese Hinzufügung stammt mit großer Wahrscheinlichkeit von den Orientalisten der westlichen Welt. Denn die Bücher von Ibn Taymiyya (ra) wurden nicht zu seinen Lebzeiten gedruckt, sondern erst einige Zeit später nach seinem Tod. Und diejenigen, die seine Bücher druckten waren keine zuverlässigen und vertrauenswürdigen Personen. Sie haben sowohl bei den Büchern von Ibn Taymiyya, als auch bei den Büchern von anderen Gelehrten einiges hinzugefügt.

Hinter den Worten von A’ischa (ra) „Was immer die Menschen verbergen, Allah weiß es“ ein Fragezeichen zu setzen, ist ein großer Fehler. Ihre Worte müssen wie folgt verstanden werden:

„Gewiss weiß Allah (swt), was die Menschen verbergen.“

Sie sagt am Ende ihrer Worte noch einmal „ja“ um diese Aussage zu unterstreichen. Am Ende dieser Worte ein Fragezeichen zu setzen widerspricht den arabischen Sprachregeln,

folglich würde niemand, der Arabisch kann, so etwas tun. Das einzige Satzzeichen, was diese Worte am Ende abschließen darf, ist ein Punkt und kein Fragezeichen. Demnach ist es völlig ausgeschlossen, dass Ibn Taymiyya diesen Fehler begangen haben soll.

Diejenigen, die die Unwissenheit im großen Schirk als eine Entschuldigung ansehen, berufen sich auf die Überlieferung von Imam Ahmad (ra), bei der das Wort „ja" dem Gesandten Allahs (saws) zugeschrieben wird. Doch dieses „ja" sagt nicht der Gesandte Allahs (saws), sondern A'ischa (ra).

Doch diese Leute haben diese Überlieferung wie folgt übernommen;

Angeblich soll A'ischa gefragt haben:

„Was immer die Menschen verbergen, Allah weiß es?"

Und der Gesandte Allahs (saws) soll ihr daraufhin geantwortet haben:

„Ja".

Wo doch nach der Überlieferung von Muslim all diese Worte allein A'ischa (ra) gehören, wobei sie ihre Worte mit „ja" abschließt, um ihre Aussage noch einmal zu untermauern.

Imam Nawawi (ra) sagte:

„In dem ursprünglichen Hadith ist der Wortlaut wie folgt:

„Was immer die Menschen verbergen, Allah weiß es, ja."

Und das ist auch die richtige Form. Denn, nach dem A'ischa (ra) sagte, dass Allah es weiß, wenn die Menschen etwas

verbergen, schloss sie diese Aussage mit „ja“ ab, so als ob sie es damit noch einmal bestätigen wollte.“[431]

Auch die Überlieferung von *Nasai* unterstützt diese Bedeutung. Dort heißt es:

„Wenn die Menschen etwas verbergen, gewiss weiß es Allah (swt).“

Im weiteren Verlauf dieses Hadithes sagte der Gesandte Allahs (saws) folgendes:

„Als ich neben dir lag kam Jibril (as) und hat mich zu sich gerufen.“

Nach der Behauptung derjenigen, die die Unwissenheit im großen Schirk als eine Entschuldigung ansehen, gehört das Wort „ja“ nicht zu A’ischa (ra), sondern zum Gesandten Allahs (saws), sodass dieser Abschnitt wie folgt aussieht:

„Ja. Als ich neben dir lag kam Jibril (as) und hat mich zu sich gerufen.“

Demnach folgen diese Worte des Gesandten unmittelbar auf die Worte von A’ischa (ra).

Wo doch das „ja“ im obigen Abschnitt niemals eine Antwort auf die Worte von A’ischa (ra) sein kann, da sie schließlich keine Frage gestellt hat.

Jeder, der klar bei Verstand ist, erkennt sofort, dass die Worte von A’ischa (ra) in dem obigen Hadith nicht die Frageform besitzen. Ganz im Gegenteil, sie stellen ein Erstaunen und eine Verblüffung dar. Damit hat sie ihren Glauben an die

---

[431] Kommentierung von Sahih al-Muslim, Band 7, S. 44

Allmacht Allahs (swt) offen kundgetan. Zudem hat sie diese Worte in ehrfürchtiger Art und Weise ausgesprochen, um so vom Gesandten Allahs (swt) noch mehr Informationen zu erhalten.

Im Folgenden wollen wir auf der Basis, dass die Worte von A'ischa (ra) keine Frage sondern eine Aussage ist, beide Möglichkeiten des Wortes „ja" noch einmal genauer anschauen:

1. Das Wort „ja" gehört zu A'ischa;

In diesem Fall ist es eine Bestätigung und Unterstreichung ihrer Aussage.

2. Das Wort „ja" gehört zum Gesandten Allahs (saws);

In diesem Fall dient das „ja" zur Einleitung seiner darauf folgenden Worte.

Demnach hat das Wort „ja" nur eine dieser beiden Möglichkeiten, da es auf keinen Fall eine Antwort auf A'ischa (ra) sein kann, weil sie keine Frage gestellt hat!

Außerdem sage ich;

Niemand, der auch nur ein bisschen Verstand besitzt, würde behaupten, dass A'ischa (ra), die Mutter aller Gläubigen, die Tochter von Abu Bakr (ra) und die liebste Frau des Gesandten Allahs (saws), eine simple Angelegenheit des Imans nicht kannte, dass sie unwissend war, und sie dadurch verleumden. Denn der einfachste Muslim weiß, dass Allah (swt) alles weiß, ob sichtbar oder verborgen. Wie kann es demnach sein, dass ausgerechnet A'ischa (ra) es nicht gewusst haben sollte? So möge jeder, der diese Verleumdung verbreitet, Schande erfahren und es bereuen.

All jenen, die A'ischa (ra) Unwissenheit vorwerfen, stelle ich folgende Fragen:

A'ischa (ra), die Mutter aller Gläubigen, ist im Haus der Aqida aufgewachsen, sie wurde von Abu Bakr (ra), dem ersten Verkünder des Islams, unterrichtet, danach zog sie in das Haus des Propheten ein, wo sie die Offenbarungen mitbekam, sie war diejenige, die dem Gesandten Allahs (saws) unter seinen Frauen am nächsten stand und unter ihnen die Sunna am meisten auswendig gelernt hat, sie war ihnen bezüglich Wissen, Klarheit und Genauigkeit überlegen; nicht umsonst hat sie die Eigenschaft „Mutter aller Gläubigen" erhalten.

Wie kann es sein, dass eine solch große Gelehrte, erzogen in einer solchen Umgebung, mit edlen Eigenschaften und einem hohen Rang, solch ein einfaches Thema nicht weiß? Ausgerechnet ein Thema, was selbst Kleinkinder wissen, die sich nicht einmal vom Urin reinigen können? Denkt ihr denn überhaupt nicht nach?

Wer dies behauptet, der beleidigt damit eigentlich den Gesandten Allahs (saws)! Denn damit behauptet man, dass selbst diejenigen, die dem Gesandten Allahs (saws) am nächsten standen, den Islam nicht kannten bzw. dass er es ihnen nicht gelehrt hat. Wir weisen solche Anschuldigungen weit von ihm.

Das, woran wir glauben ist;

Der Gesandte Allahs (saws) hat seine Aufgabe der Verkündung vollkommen erfüllt und somit alles auf einer vollkommenen Art und Weise erklärt. Dies bedeutet zugleich, dass A'ischa (ra) dieses Thema und alle anderen Themen, die den Iman betreffen, sehr wohl kannte. Folglich gilt; wer sagt, dass

A'ischa (ra) diese Angelegenheit nicht wusste, der begeht damit nichts anderes als eine Verunglimpfung und große Verleumdung.

Außerdem;

Wenn wir davon ausgehen, dass A'ischa (ra) nicht wusste, dass Allah (swt) alles weiß, warum hat dann der Gesandte Allahs (saws) nicht entsprechend reagiert, wo doch diese Tat den Islam zerstört?

Und wenn diese Leute auf diese Frage mit „Aufgrund ihrer Unwissenheit" antworten sollten, dann sagen wir ihnen:

Bei dem *„Dhatu Anwat"* Ereignis hat der Gesandte Allahs (saws) sofort reagiert und die Personen, die etwas wollten, was dem Islam widersprach, auf eine strenge Art und Weise ermahnt und es mit den Worten der Kinder Israels verglichen, die da sagten:

„Mach uns einen Gott, so wie sie einen haben."

Auch gegenüber dem Mann, der zum Gesandten Allahs (saws) „Wenn Allah und du es wollen" sagte, hat der Prophet sofort und entschieden reagiert und ihn zurechtgewiesen, indem er zu ihm sagte:

„Stellst du mich etwa gleich mit Allah?"

Obwohl diese Personen unwissend und erst neu in den Islam eingetreten waren, hat der Gesandte Allahs (saws) ihre Fehler sofort auf eine strenge und entschiedene Art und Weise korrigiert und sie ermahnt. Demnach ist die Unwissenheit einer Person kein Hindernis um sie zu ermahnen.

Wieso sollte der Gesandte Allahs (saws) dann ausgerechnet bei A'ischa (ra), mit der er schon lange Zeit zusammen lebte, aufgrund ihrer angeblichen Unwissenheit schweigen und keine Reaktion zeigen? Die Behauptung, dass A'ischa (ra) unwissend war und nicht wusste, dass Allah (swt) alles weiß, ist ein sehr schwerwiegender und ernster Sachverhalt, und trotzdem soll der Gesandte Allahs (saws) nicht darauf reagiert und sie ermahnt haben?

Das der Gesandte Allah (saws) bei so einer ernsthaften Angelegenheit, die einen aus dem Islam hinausbefördert, geschwiegen und keine entsprechende Reaktion darauf gezeigt haben soll, ist nicht vorstellbar. Zumal A'ischa (ra) mit dem Gesandten Allahs (saws) in einem Haus lebte, in welchem der Koran gelesen wurde, und sie schon in Mekka zu einer Muslima wurde und somit nicht zu denen gehörte, die neu in den Islam eingetreten waren. Ihre angebliche Unwissenheit ist kein Hindernis dafür, dass man sie nicht entsprechend ermahnt.

Auch das Folgende sollte man unbedingt wissen;

Sobald bei jemandem ein Erklärungsbedarf besteht, so muss dieses Bedürfnis vom entsprechenden Lehrer unverzüglich erfüllt werden, d.h. das, was eine Person nicht weiß, muss ihr von einem Lehrer sofort erklärt werden, und ein Hinausschieben der Erklärung ist im Bedarfsfall nicht erlaubt. In dieser Angelegenheit gibt es unter den Gelehrten keinerlei Uneinigkeit.

Ibn Qudama (ra) sagte:

„Es ist nicht erlaubt das Wissen über den Zeitpunkt des Be-

darfs hinauszuschieben. Diesbezüglich gibt es keine Meinungsverschiedenheit unter den Gelehrten.“[432]

Imam Schaukani zitierte Ibn Sam’ani wie folgt:

„Dinge im Bedarfsfall nicht zu erklären und aufzuschieben ist nach allen Gelehrten nicht erlaubt.’“[433]

Es ist nicht erlaubt einen Bedarf im Bedarfsfall nicht zu decken und es über den Eintrittszeitpunkt des Bedarfs hinauszuschieben. D.h., es ist nicht erlaubt eine islamische Pflicht bzw. Verpflichtung, die zu einem bestimmten Zeitpunkt unbedingt erfüllt sein muss, über deren Erfüllungszeitpunkt hinauszuschieben.

Es ist jedoch erlaubt bestimmte Pflichten bzw. Verpflichtungen, deren Erfüllungszeitpunkt noch nicht eingetreten ist, bis zu dem Zeitpunkt, wo diese relevant werden, aufzuschieben. Den Unterschied zwischen diesen beiden Fällen sollte jeder sehr gut verstehen.

Wenn Allah (swt) etwas befohlen hat und jeder dieses Gebot unbedingt sofort wissen muss, dann muss man es den Menschen unverzüglich mitteilen. Doch wenn Allah (swt) etwas befohlen hat und der Zeitpunkt, an dem man es erfüllen muss, noch nicht gekommen ist, dann ist es nach einigen Gelehrten erlaubt die Verkündung dieses Gebotes bis zu diesem Zeitpunkt hinauszuschieben.

Zum Beispiel, als das tägliche Pflichtgebet befohlen wurde, betraf dieses Gebot nur die Menschen, die auch Mukallaf wa-

---

[432] Raudat’un-Nadhir wa Jannat’ul-Manazir, S. 96

[433] Irschad’ul-Fahul, S. 173

ren. Aus diesem Grund galt es, diesen Befehl allen, die Mukallaf waren, unverzüglich mitzuteilen. Doch ist es erlaubt diesen Befehl einem Kind, das noch nicht Mukallaf ist, nicht mitzuteilen oder damit bis zum Zeitpunkt, an dem es Mukallaf wird, zu warten. Genau diesen Unterschied sollte jeder wissen.

Folglich gilt;

Wenn ein Gebot bezüglich Aqida und Iman herabgesandt wird, dann muss dieses Gebot sofort allen mitgeteilt werden und darf dessen Verkündung nicht aufschieben. Denn solche Angelegenheiten muss man sofort wissen und daran auf die Art und Weise glauben, wie sie offenbart wurden, um überhaupt in den Islam eintreten zu können.

Jeder Muslim muss ohne jegliche Bedenken, ohne jegliche Unsicherheiten und ohne jegliche Zweifel daran glauben, dass Allah (swt) alles weiß. Deswegen ist es jedem Pflicht dieses Wissen den Menschen sofort mitzuteilen und es nicht aufzuschieben. Eine Aufschiebung dieses Themas ist keinesfalls erlaubt.

Folglich ist die Behauptung, dass A'ischa (ra) diese Angelegenheit nicht gewusst haben soll, eine große Verleumdung gegenüber dem Gesandten Allahs (saws). Denn das würde bedeuten, dass der Gesandte Allahs (saws) seine Pflicht eine Angelegenheit, die er unverzüglich hätte mitteilen müssen, nicht erfüllt hat. Und das auch noch gegenüber einer Person, die ihm am nächsten stand.

Dass der Gesandte Allahs (saws) nicht entsprechend reagiert hat, zeigt uns, dass A'ischa (ra) nichts falsch gemacht hat. Entgegen der Behauptung dieser Leute wusste sie sehr wohl, dass Allah (swt) weiß, was die Menschen verbergen.

14. Scheinargument

„Der Islam wird verschwinden“

Von Huzayfa (ra); der Gesandte Allahs (saws) sagte:

„Der Islam wird verschwinden, so wie ein Fleck auf einer Kleidung verschwindet. So wird man nicht mehr wissen was das Fasten ist, was Gebet ist, was Hajj ist, was Sadaqa ist. In einer Nacht wird das Buch Allahs aufgehoben und auf der Welt wird keine einzige Aya mehr von ihm zurückbleiben. Ein Teil der Menschheit wird überleben. Ein alter Mann und eine alte Frau werden gegenseitig zu sich sagen: „Wir erinnern uns, dass unsere Väter ‚La ilaha illallah‘ sagten. Und wir sagen das gleiche wie sie.“

Sila Ibn Zufar fragte Huzayfa:

„Was werden ihnen denn die Worte ‚La ilaha illallah‘ nützen, wenn sie nicht wissen was Gebet, Fasten, Sadaqa und Hajj ist?“

Huzayfa wandte sich von ihm ab und sagte nichts. Daraufhin stellte Sila Ibn Zufar insgesamt drei Mal diese Frage und jedes Mal wandte sich Huzayfa von ihm ab. Doch nach dem dritten Mal antwortete Huzayfa:

„O Sila! Diese Worte werden sie vor dem Höllenfeuer retten.“ (Und wiederholte dies insgesamt drei Mal.)“[434]

Diejenigen, die die Unwissenheit im großen Schirk als eine Entschuldigung ansehen, sagen:

„Dieser Hadith zeigt klar und offen, dass die Unwissenheit

[434] Ibn Maja, Hakim; Hakim sagte, dass dieser Hadith nach den Bedingungen von Bukhari und Mulim Sahih ist. Zahabi stimmte ihm zu.